

Drucksache-Nr.: B-XVIII/142/2019

2. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2019.

Beratungsfolge:

Gremium	am	TOP	Status
Verwaltungsausschuss der Gemeinde Börßum	09.12.2019		nicht öffentlich
Gemeinderat Börßum	09.12.2019		öffentlich

Finanzielle Auswirkungen:

Produktsachkonto:	Ergebnishaushalt xxxxx-xxxxx-xxxxxx	Finanzhaushalt xxxxx-xxxxx-xxxxxx
Mittel stehen zur Verfügung:	ja/nein	
Gesamtausgaben:		
Jährliche Folgekosten:		
Jährliche Abschreibungen:		

Sachverhalt:

Mit dem 2. Nachtragshaushaltsplan 2019 wird die Anpassung an die Haushaltswirtschaft vollzogen.

Insbesondere erfolgt die Bereitstellung von Haushaltsmitteln auf Produktsachkonten, auf denen bereits über- / außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen verbucht werden mussten. Die maßgebliche Veränderung im Haushalt 2019 bezieht sich auf die Veranschlagung des Bedarfszuweisungsanteils 2019 in Höhe von € 54.500,00 (Zuweisung über die Samtgemeinde Oderwald auf PSK 61110.313200) womit sich die Haushaltslage deutlich verbessert. Dennoch verbleibt im ordentlichen Ergebnishaushalt weiterhin noch ein erheblicher Verlust in Höhe von € 109.900,00.

Dieser 2. Nachtragshaushalt führt insgesamt zu einer Haushaltsverbesserung in Höhe von € 48.500,00 und somit zu einem Gewinn in Höhe von € 184.000,00, der jedoch ausschließlich auf dem „einmaligen“ außerordentlichen Ergebnis basiert.

Das Ergebnis stellt sich wie folgt dar:

- Ordentliche Ergebnis: Verlust i.H.v. 109.900 € (vorher 160.500 €)
- Außerordentliche Ergebnis: Gewinn i.H.v. 293.900 € (vorher 296.000 €)

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Börßum wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der vorgelegten 2. Nachtragshaushaltssatzung mit –plan 2019 für die Gemeinde Börßum wird zugestimmt.

gez. M. Lohmann

Anlagen:

040_Nachtragssatzung2_Börßum2019
Nachtragshaushalt_2_Börßum_2019